



BU-Generation 2020 – Neuerungen auf einen Blick!

Mit »FairScore« zum fairen Preis!

- Ab 2020: 10 Berufsgruppen (A1+, A1, A+, A, B1, B+, B, C+, C, D)
- Künftig fließen folgende Faktoren mit in den Beitrag ein:
 - Berufsstellung
 - Qualifikation
 - Bürotätigkeit
 - Personalverantwortung
- (Nicht-) Raucher-Status
- Prüfung des Beitrages nach einem Berufswechsel
 - Auch bei Änderung eines berufsbezogenen Merkmals (z.B. Handwerker hat ab sofort Bürotätigkeit)

Gesundheitsangaben im Antrag – was ist neu?

- Angaben zur Nachversicherungs-/Ausbaugarantie:
 - »Der Versicherte erklärt mit seiner Unterschrift, dass er zurzeit nicht berufsunfähig und **nicht arbeitsunfähig krankgeschrieben** ist.«
- Angaben zur Risikobeurteilung des Versicherten:
 - **Wegfall** der Frage: »Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Anträge mit medizinischen Erschwerungen (z.B. Zuschläge, Leistungsausschlüsse) beurteilt, angenommen, zurückgestellt oder abgelehnt?«
- **Verkürzter** Abfragezeitraum für viele Gesundheitsfragen
 - »Bestehen oder bestanden **in den letzten 3 Jahren** Krankheiten, Unfallfolgen oder körperliche Schäden?«
 - Frage nach Erkrankungen der Psyche weiterhin 5 Jahre Abfragezeitraum!

Anpassung unserer Annahmerichtlinien

- Höchsteintrittsalter: 60 Jahre
- Mindest-BU-Rente bei BV & BUZ: 3.000 € p.a.
- Abgekürzte Beitragszahlungsdauer
 - In pAV: **Nicht** möglich
 - In bAV: Möglich
- BU gegen Einmalbeitrag
 - In pAV: **Nicht** möglich
 - In bAV: Möglich

- **Neue Obergrenze** für dynamische Anpassungen!
 - Wir prüfen das Verhältnis zum Bruttoeinkommen des Versicherten, wenn das 1,5-fache der ursprünglichen BU-Rente erreicht ist, im Allgemeinen **frühestens** ab 30.000 € BU-Rente p.a.
 - Damit die BU-Rente zukünftig weiter erhöht werden kann, benötigen wir nach Überschreiten der Grenze folgende Nachweise:
 - Das aktuelle Bruttoeinkommen des Versicherten und
 - die Höhe der gesamten Absicherung bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit.
 - Bei ausreichenden Nachweisen wird eine neue Grenze festgelegt.
- BV10: **Keine** Auszahlung eines Rückkaufswertes bei Kündigung oder Beitrags-Stopp
- Überschusssystem »verzinsliche Ansammlung«
 - In pAV: **Nicht** möglich
 - In bAV: Möglich
- Beitragsfreie Dynamik in Höhe von maximal 5 % vereinbar für
 - Versicherte unter 18 Jahre
 - Anträge mit reiner BUZ-Beitragsbefreiung

Bedingungen 2020 – unsere neuen Highlights

- **Verlängerungsoption Regelaltersgrenze:** Wird die Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken erhöht, kann der BU-Schutz entsprechend verlängert werden – auch nur Verlängerung der Leistungsdauer möglich!
 - Voraussetzungen:
 - Schlussalter der bisherigen BU(Z) ≥ 62 Jahre
 - Alter des Kunden zum Zeitpunkt der Verlängerung ≤ 50 Jahre
 - Der Versicherte ist weder berufsunfähig noch arbeitsunfähig krankgeschrieben
- **Zinslose** Beitragsstundung für unsere SBU (Tarif BV10, auch als Direktversicherung)!
- Infektionsklausel für **alle** Berufe (gilt auch für den Bestand)!
 - Das Tätigkeitsverbot bezieht sich auf mind. 50 % der zuletzt ausgeübten Tätigkeit des Versicherten.
 - Weiterhin top Regelung für (Studenten der) Human-/Zahnmediziner und medizinisch/pflegerische Berufe!
 - Für diese Berufe reicht es aus, wenn sich das Tätigkeitsverbot vollständig auf die Tätigkeit bezieht, Patienten zu behandeln, zu versorgen oder zu betreuen!

Neue Flexibilität

- Erhöhungen im Rahmen der Ausbau- und Nachversicherungsgarantie **bis 1.000 € BU-Rente mtl.** möglich!

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbaugarantie <ul style="list-style-type: none"> ■ Innerhalb der ersten 5 Vertragsjahre bis Alter 40 <ul style="list-style-type: none"> – Immer bis Alter 20 ■ Erhöhung um max. 500 € mtl. BU-Rente (mind. 250 € pro Monat) ■ Bis 2.500 € Gesamtrente mtl. (inkl. Dynamiken) ■ Erhöhung insgesamt bis zu 1.000 € pro Monat (inkl. Nachversicherungsgarantie) | <ul style="list-style-type: none"> ■ Nachversicherungsgarantie <ul style="list-style-type: none"> ■ Innerhalb von 6 Monaten / bis Alter 50 ■ Erhöhung um max. 500 € mtl. BU-Rente pro Ereignis (mind. 250 € pro Monat) <ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung um bis zu 1.000 € mtl. BU-Rente bei den Ereignissen: "Einkommen übersteigt BBG sowie nachhaltig höheres Einkommen / Gewinn" ■ Erhöhung insgesamt bis zu 1.000 € pro Monat (inkl. Ausbaugarantie) |
|---|---|
- **Obergrenze von 2.500 € Gesamt-BU-Rente pro Monat entfällt bei der Nachversicherungsgarantie - heißt: 1.000 € Erhöhung für ALLE!**

- Der **Beginner-Bonus** ermöglicht jungen Kunden Erhöhungen **um bis zu 200 %** der ursprünglichen BU-Rente

- Beginner-Bonus
 - Bei Beginn eines Studiums auf **bis zu 2.000 € mtl.** Gesamt-BU-Rente
 - Bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, welche der Ausbildung entspricht (abgeschlossene(s) Berufsausbildung / Studium) auf **bis zu 2.500 € mtl.** Gesamt-BU-Rente
 - Ausbau- und Nachversicherungsgarantie sind **zusätzlich** möglich!
- Alle Erhöhungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen stehen.